Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

84 (26.3.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 84
der
Karlsruher Zeitung.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg dahier mehrere hundert Malter Früchte, als Korn, Gerst, Spelz und Haber, von den Rezepturen des Ministeriums des Innern, kathol. Kirchensektion, nämlich der Schaffnereien Lobenfeld, Weinheim, Heidelberg, der Schul- und Klosterfondverrechnung allda, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt ausgestellt seyn werden.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 31. März, Nachmittags 2 Uhr, zu Heidelberg im goldnen Hecht, wird von dem Korn-, Gerst-, Spelz- und Habervorrath bei der Domainenverwaltung Schwezingen ein Theil öffentlich versteigert; die Fruchtgattungen sind auf dem Markt und bei der Versteigerung einzusehen.

Großherzogl. Domanialverwaltung Schwezingen.
Verhas.

Stockach. [Früchte-Versteigerung.] Am Dienstag, den 7. Apr. d. J., und sodann alle Dienstage, wird von dahiesig Großherzoglicher Domainenverwaltung ein Quantum, circa 100 Scheffel, aller Gattungen Früchte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert; wozu die diesfallsigen Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung jedesmal Nachmittags 1 Uhr in der Domainenverwaltungskanzlei vorgenommen wird.

Stockach, den 18. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Helff.

Bühl. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 4. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden
1 Frtl. Weizen,
25 — Gerst und
25 — Haber
dahier versteigert.

Bühl, den 23. März 1818.
Großherzogliche Domanialverwaltung.
Rochlitz.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Am 4. künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung, bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Bezahlung in kleinen Partien versteigert:

40 Viertel Weizen.
40 do. Halbweizen.
8 do. Dinkel.
20 do. Gerst.
36 do. Wickgerst.
14 do. Haber.

Offenburg, den 17. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abele.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle sollen von den zum Verkauf bestimmten Naturalien Mitwoch, den 1. Apr. 1818, Vormittags 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bischofsheim
150 Viertel Gerst,
100 — Haber,
2500 Bund Stroh,
und Donnerstag, den 2. Apr., Morgens 9 Uhr, zu Kork
40 Viertel Weizen,
80 — Gerst,
500 Bund Stroh,
öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu man die Liebhaber andurch einladen will.

Kork, den 23. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 1. Apr. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in Großherzogl. Domainenverwaltung Rastatt öffentlich versteigert:
Sommergerste 50 Mltr.
Haber 14 —
und
Wicken 10 —
und falls der Erlös jenem der zwei jüngsten Rastatter Marktpreise sich annähern sollte, ohne weitere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 10. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 3. April, Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle
34 Malter Dinkel,
16 Malter Gerst,
26 Malter Haber, und
3 Malter Weizen
in abgetheilten kleinen Partien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preisen von den lezten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratifikation zugeschlagen werden.

Baden, den 19. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneft.

Wasenweiler. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 13. April, Vormittags 9 Uhr, werden von dem, diesseitiger Verwaltung unterstehenden Speicher zu Mördingen, auf der dortigen Gemeindsstube, ungefähr 1200 Sester Früchte, bestehend in Weizen, Rocken und Gerste, gegen gleichbaldige Abfassung und baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wasenweiler, den 14. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
Feigler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dez. v. J. als Eigenthümer und Inhaber des von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettlinger der Jeannette Lenz unter dem 14. Jul. 1804 über ein zu 6 pCt. verzinßliches Darlehen von 440 fl. ausgestellten Schuldscheins in termino Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr der etwaige Besitzer dieses Schuldscheins mit seinen Ansprüchen hieran hiermit ausgeschlossen, und der Schuldschein für mortifizirt erklärt.

Karlsruhe, den 5. März 1818.
Großherzogliches Stadtamt.

Weinheim. [Rechts-Erkenntniß.] In Betreff des Friedrich Wilhelm Hockischen Debitwesen dahier werden nunmehr, bezüglich auf die unterm 8. Okt. v. J. geschehene öffentliche Vorladung, die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, und die noch in Deposito ruhenden Massegelder der Wittwe des Gemeinschuldners, nachher gechelichten Rükin, ausgeliefert.

Weinheim, den 4. März 1818.
Großherzogliches Amt.
Müller.

Heidelberg. [Aufforderung des Besitzers einer verloren gegangenen Obligation.] Eine von Heinrich Gött zu Leimen dem Jakob Schmitt auf dem Bruchhäußer Hofe über ein Anlehen von 200 fl. unter 31. Aug. 1805 ausgestellte Obligation gieng nach Angabe des Schuldners, nach schon geschehener Abtragung des Kapitals, verloren. Der jetzige Besitzer dieser Urkunde wird daher hierdurch aufgefordert, seinen etwaigen diesfallsigen Rechtstitel innerhalb 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier nachzuweisen, als man nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist besagte Obligation für amortisirt erklären wird.

Heidelberg, den 13. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Mannheim. [Aufforderung.] Auf Anstehen der Lederhändler Jakob Leonhardtischen Erben werden hiermit die Mathias Philippischen Erben zu den Verhandlungen über die angesprochene Entschädigung wegen der durch Jakob Leonhard von Mathias Philippi erkauften Gütern und desfalls impetrirten Arrest, auf den 25. Mai l. J. vor hiesiges Amt geladen, unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheile, daß sie sonst als verzichtend auf den gemachten Entschädigungsanspruch angesehen, der bestehende Arrest aufgehoben, und in den Verlegungsbüchern gestrichen werden soll.

Mannheim, den 7. März 1818.
Großherzogliches Stadtamt.
Hout.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch an den Nachlaß der im Feldzuge 1812 in Rußland gebliebenen Herren Kapitäns, Klemenz von Heddersdorf und Ludwig von Beust, vom ehemalig Großherzogl. Badischen 2ten Lin. Infant. Regiment, zu machen hat, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, von heute an, bei der unterfertigten Stelle zu melden, und auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß bei der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht auf ihn genommen werde.

Mannheim, den 14. März 1818.
Von wegen des Auditorats der Stadtkommandantschaft.
Lutz, Auditor.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Rußland im J. 1812 gebliebenen Feldwebels Franz Seyfried und Korporals Gottfried Seyfried, vom ehemaligen Regiment Erbgroßherzog, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls diesseits kein Bedacht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim, den 18. März 1818.
Großherzogliches Auditorat.
Fränzinger.

Bischofsheim am hohen Steg. [Aufforderung.] Auf eine von dem Adlerwirth Basch zu Bodersweier gegen den Galanteriehändler Joseph Pästerle eingeklagte Schuldforderung von 100 fl., und auf die Bitte, um Veräusserung der dem Kläger als Faustpfand für diese Schuld zurückgelassenen Waaren des Schuldners, wird gedachter Joseph Pästerle, da sein Aufenthaltsort nicht hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und das Faustpfand zur Befriedigung des Klägers versteigert werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 28. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Kinder der vor kurzem verstorbenen Landchirurg Meier'schen Wittwe haben deren Erbschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeichniß angetreten, und hierauf das Ansuchen gemacht, daß unter richterlicher Mitwirkung eine allgemeine Schuldenliquidation vorgenommen werden möchte.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft gedachter Landchirurg Meier'schen Wittwe eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag, den 9. April dieses Jahres, Vor- und Nachmittags, vor der Kommission, im Gasthaus zum Ritter dahier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, zu liquidiren, und zugleich ein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, als sie sich sonst die im L. R. S. 809 enthaltenen gesezlichen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 6. März 1818.
Großherzogliches Stadtamt.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es ist zur Richtigstellung der Forderungen der in Gant gerathenen Gottfried Hutischen Eheleute zu Schluchtern Termin auf den 9. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Schluchtern anberaumt.

Wer an dieselben eine rechtliche Forderung machen kann, hat sich auf bestimmten Termin um so gewisser zu melden und gehörig zu liquidiren, als ansonst im Nichterscheinungsfall der Ausschluß von der vorhandenen Masse folgen soll.

Eppingen, den 18. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Forderungen der in Gant gerathenen Georg Maierischen Eheleute zu Rohrbach hat man Termin auf den 2. April l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrbach anberaumt, weswegen alle die, welche etwas an die Georg Maierischen Eheleute zu fordern haben könnten, sich auf be-

stimmten Termin zu melden, und, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, gehörig zu liquidiren haben.

Eppingen, den 2. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es ist wegen dem vorhabenden Wegzug des Bürgers Michael Hege von Eppingen nöthig, daß mit dessen Gläubigern gehörig die Liquidation vorgenommen werde, und deswegen fordert man alle die, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf, sich den 2. April auf dem Rathhause in Eppingen zu melden und gehörig zu liquidiren, indem ansonst im Nichterscheinungsfall keine Rücksicht mehr auf allenfallsige Nachforderungen genommen werden wird.

Eppingen, den 16. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle jene, welche an den in Gant gerathenen Schuzbürger Isaak Baruch von Untergrombach etwas zu fordern haben, sollen sich mit ihren Beweisurkunden auf Donnerstag, den 16. April l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Untergrombach zur Liquidation und Vorzugsverhandlungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor der Theilungskommission einfinden.

Bruchsal, den 18. März 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des gewesenen Bürgers und Gastwirths zum Hirsch in Nußloch, Wilh. Heiß, hat man den Gant erkannt; dessen unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, sich zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug Mitwoch, den 6. Mai, Vormittags um 9 Uhr, vor Großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Nußloch, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse einzufinden, wobei man bemerkt, daß Obergerichtsadvokat Bachers als Contradictor massae, und Obergerichtsadvokat Courtin als Procurator creditorum communis ernannt ist.

Heidelberg, den 9. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der beiden Bürger und Tuchmachermeister Jakob und Ludwig Kuhn zu Schönau hat man den Gant erkannt; derselben unbekannte Gläubiger werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über den Vorzug auf Montag, den 27. April, Vormittags um 9 Uhr, vor das Großherzogl. Amtsrevisorat zu Schönau, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.

Heidelberg, der 9. März 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mitwoch, den 22. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden, und können sich dieselben an den als Gemeindeanwalt ernannten Dikasterialadvokaten Pfister dahier wenden.

Heidelberg, den 28. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das Gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator massae in der Person des Handelsmanns K. J. Sohler aufgestellt.

Hiervon werden nun sämtliche Kreditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesezt, daß sie zur Liquidirung ihrer Forderungen, unter Vorlegung der Urkunden, oder zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlaßvertrages, Dienstags, den 7. April dieses Jahres, bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesig städtischem Rathhause vor der Liquidationsbehörde, entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertreter, sich einfinden sollen.

Gengenbach, den 7. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen und in Gant gerathenen Tobias Klot von Huchenfeld werden hiermit vorgeladen, ihre allenfallsigen Forderungen an die Masse Montags, den 13. Apr. d. J., Vormittags, auf dasigem Rathhause vor dem Theilungskommissär, unter Mitbringung der Beweisurkunden, zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 11. März 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Vornahme der Schuldenrichtigstellung des in Gant erkannten Bürgers und Glasermeisters Jakob Christoph Blos dahier ist Termin auf Dienstag, den 31. d. M., anberaumt, wobei alle diejenigen, welche eine gerechte Forderung zu machen haben, zur bestimmten Zeit, Vormittags, auf hiesigem Rathhause erscheinen und, unter Vorlegung der Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen.

Pforzheim, den 7. März 1818.
Großherzogliches Stadtamt.
Roth.

Mannheim. [Vorladung.] Der unterm 27. Febr. d. J. aus hiesiger Garnison desertirte Audifax Schwarz aus Unterwittingen hat sich bei seiner Entweichung äusserst verdächtig gemacht, an dem Feldwebel Ferdinand Billharz einen Diebstahl, im Anschlage zu 33 fl., verübt zu haben; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, und gegen diese Beschuldigung zu rechtfertigen, widrigen Falls man solche als eingestanden annehmen, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügen werde.

Mannheim, den 7. März 1818.
Das Kommando des Lin. Infant. Regiments v. Neuenstein Nr. 4.
Hennig, Oberst.

Freiburg. [Vorladung.] Die milizpflichtigen ledigen Bursche Michael Kunz von Hugstetten, Benedikt Waibel daselbst, und Jakob Kummerle von Wolfenweiler, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so ge-

wisser dahier zu stellen, als man sonst gegen sie als Refraktairs Vermögenskonfiskation und Verlust des Bürgerrechts erkennen würde.

Freiburg, den 11. März 1818.
Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Tryberg. [Vorladung.] Simon Kienzler von Gremelsbach, der sich ohne landesherrliche Erlaubniß im Auslande niedergelassen, hat sich binnen drei Monaten vor Großherzogl. Bezirksamte dahier zu stellen, und sich hierüber zu verantworten, widrigens derselbe zu gewärtigen hat, daß gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen werde verfahren werden.

Tryberg, den 15. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Philippsburg. [Vorladung.] Der ledige Vinzens Herberger von Rheinsheim hat sich eines Klafterholzdiebstahls sehr verdächtig gemacht, und auf flüchtigen Fuß gesezt; derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, und wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls auf ungehorsames Ausbleiben das Gesezliche gegen ihn verfügt werden soll.

Philippsburg, den 18. März 1818.
Großherzogl. Badisches Amt.
Hüber.

Säckingen. [Vorladung.] Jakob Weis von Oeflingen, Deserteur des Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiments von Neuenstein, wird hiermit aufgefordert, a dato, binnen 6 Wochen, entweder bei seinem Kommando, oder bei uns, sich um so gewisser zu stellen, als ansonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn fürgefahren werden würde.

Säckingen, den 11. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Soldat Andreas Schultes von Bleybach vom Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm von Hochberg wird seit der Affaire bei Altenburg am 28. Sept. 1813 vermißt.

Auf Ansuchen seiner Eltern und mit Bewilligung des Regimentskommando wird derselbe aufgefordert, sich in Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als derselbe widrigenfalls für verschollen wird erklärt werden.

Waldkirch, den 17. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kredner.

Waldkirch. [Ediktalladung.] Maria Oswald von Altsimonswald hat sich vor längerer Zeit von Haus entfernt, und vor 20 Jahren von Mannheim aus die lezte Nachricht von sich hören lassen.

Dieselbe, oder deren Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls ihr in 125 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten nach Vorschrift des Gesetzes wird überlassen werden.

Waldkirch, den 10. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kredner.

Freiburg. [Ediktalladung.] Jakob Stöhr von Gottenheim, von Profession ein Metzger, welcher vor etwa 43 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird hiermit mit seinen etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein etwa in 2000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besiz überlassen werden wird.

Freiburg, den 3. März. 1818.
Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Staufen. [Ediktalladung.] Dem Dominik Müller von Grunern, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend ist, fiel durch den Tod seines Bruders eine Erbschaft von 186 fl. zu.

Da man über seinen Aufenthalt so wenig als über sein Leben oder Tod Nachricht hat, so wird er, oder seine allfällige Leibeserben, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Staufen, den 6. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Boxberg. [Ediktalladung.] Franz Heinrich Erlewein von Krautheim, welcher im Jahre 1805 als Handlungsdiener nach Nordamerika gieng, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, oder zu gewarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Erbvermögen in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Boxberg, den 11. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Offenburg. [Ediktalladung.] Mathias Röderer von Diersburg, welcher sich vor 36 Jahren entfernt, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen, wird anmit vorgeladen, sich, oder dessen allenfallsige Leibeserben, bei diesseitiger Stelle binnen Jahr und Tag zu melden, und dessen in 108 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz ertheilt werden soll.

Offenburg, den 29. Jan. 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Anton und Michael Huber von Kefersberg, welche auf die am 3. Jan. vorigen Jahrs erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet haben, werden andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz verabfolgt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Georg Raßer von Fernach, welcher seit 30 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, und auf die unterm 25. Jan. v. J. erlassene Kundschaftserhebung keine Nachricht von sich gab, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben.

Oberkirch, den 11. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.